

Achtung: Der Kaufpreis entspricht nicht immer dem gültigen Listenpreis!

Wird der Kaufpreis der versicherten Sache als Versicherungswert angegeben und entspricht dieser nicht dem gültigen Listenpreis, kommt es zur Unterversicherung. Dies hat im Schadenfall eine Kürzung der Leistung um den Grad der Unterversicherung zur Folge.

Den jeweils gültigen Listenpreis können Sie bei Ihrem Landmaschinenhändler erfragen!

*Beispiel einer Entschädigung bei Unterversicherung
Radlader , Baujahr 2008, Totalschaden nach Unfall
Listenpreis der versicherten Sache: 90.000,00 €
Kaufpreis (als Versicherungssumme angegeben): 63.000,00 €
Grad der Unterversicherung: 30 %
Zeitwert lt Gutachten: 58.000,00 €
Abzug aufgrund Unterversicherung 30%: 17.400,00 €
Restwert(erzielt aus Verkauf Unfallfahrzeug): 12.000,00 €
Selbstbehalt: 1000,00 €
Entschädigung: 27.600,00 €*

Fahrschutz - Versicherung

Während Mitfahrer bei Personenschäden Anspruch auf Entschädigung durch die Kfz -Haftpflicht haben, ist der Fahrer eines PKW nicht ausreichend abgesichert, wenn er einen Unfall selbst- oder mitverschuldet.

Eine Lösung bietet der Abschluss einer Fahrschutz-Versicherung. Sie übernimmt bei Personenschäden infolge eines Verkehrsunfalls die Folgekosten, wie z.B. Schmerzensgeld, Verdienstaufschlag oder Hinterbliebenenrenten.

Hinweis:

**Alle Ausführungen haben keinen Anspruch auf Vollständigkeit und Richtigkeit!
Diese Informationen stellen keine Rechtsberatung dar!**

Assekuranzmakler Perleberg GmbH – Zentralbüro Auf dem Scheckenhof 19306 Neustadt-Glewe
Tel. 038757-30256 Fax -30258
Geschäftsführer: Thomas Hesse /Udo Link, Amtsgericht Schwerin HRB 7161,
Bankverb. Deutsche Bank Rostock, Konto 7704711 BLZ 13070024

►► Versicherungsinfo ◀◀

2/2009
07.07..2009

Assekuranzmakler Perleberg GmbH
Versicherungsmakler Udo Link
Auf dem Scheckenhof
19306 Neustadt – Glewe
Tel.: 038757 – 30256
Fax.: 038757 - 30258
Mobil: 0171 49 45 41 8
udo.link@assekuranzmakler-perleberg.de

Einlagerung von Heu – Kontrolle und Dokumentation ist Pflicht

Jedes Jahr entstehen Brände durch Selbstentzündung von eingelagertem Heu.

Sollte diese Brandsache ermittelt werden, müssen Sie regelmäßige Kontrolle und Dokumentation nachweisen.

Unsere Empfehlungen für Sie:

- Die Einlagerung hat so zu erfolgen, das alle Punkte des Futterstapels mit der Heumesssonde erreichbar sind
- Geeignetes Messgerät - 4 m Länge
- Temperaturkontrolle über einen Zeitraum bis zu 14 Wochen an mindesten 30 Tagen
- Dokumentation im Heumesskalender

Steigt die Temperatur in einem Heustapel über 40 Grad Celsius, sind diese Bereiche zu beobachten. In kürzeren Abständen sind Sondermessungen durchzuführen.

Ab einer Temperatur von 60 Grad Celsius ist die Feuerwehr zu alarmieren.

Die Vorlage für einen Heumesskalender und eine Infobroschüre *Brandschutz bei der Heulagerung* finden Sie auf der Homepage des landwirtschaftlichen Versicherungsverbandes (L.VV) unter <http://www.landwirtschaftlicher-versicherungs-verband.de/infos>.

Sturmversicherung von Hochsilos

Hochsilos sind versicherungstechnisch nicht Bestandteil des landwirtschaftlichen Inventars.

Bei Bedarf besteht die Möglichkeit, diese frei stehenden Anlagen gegen Sturmschäden in der Gebäudeversicherung mitzuversichern.

Sollen diese Anlagen versichert werden, müssen Sie erfasst und separat benannt werden.

Bitte wenden Sie sich bei Bedarf an Ihren Vermittler!

Technische Versicherung - Leistungen im Schadenfall

Eine technische- oder Maschinenbruchversicherung bietet einen optimalen Versicherungsschutz für Ihre hochwertige mobile und stationäre Technik.

Nachsehend möchten wir Ihnen einen Überblick über die versicherten Kosten und die Regulierung im Schadenfall geben

Begriffsbestimmungen:

- **Versicherungswert** ist der **Neuwert**
- **Neuwert** ist der jeweils **gültige Listenpreis** der versicherten Sache im Neuzustand zuzüglich der Vertriebskosten. Bei Vorsteuerabzugsberechtigung entspricht dies dem Nettopreis
- **Zeitwert** = Neuwert - Abzug für Alter; Abnutzung und technischem Zustand (wird im Schadenfall vom Gutachter ermittelt)
- **Teilschaden** = Wiederherstellungskosten + Restwert
- **< Zeitwert**
- **Totalschaden** = Wiederherstellungskosten + Restwert
- **> Zeitwert**

Wie gestaltet sich die Entschädigung im Schadenfall?

Leistungen bei Teilschaden

Ersetzt werden die Wiederherstellungskosten zum Neuwert, abzüglich des vereinbarten Selbstbehaltes. Diese umfassen

- Kosten für Ersatzteile und Reparaturstoffe
- Lohn- und lohnabhängige Kosten, Nacht- und Feiertagszuschläge
- Transportkosten inkl. Mehrkosten für Eil- und Expressfrachten
- De- und Remontagelkosten

Für nachfolgende Bauteile, welche einem ständigen Verschleiß unterliegen, wird ein Abzug in Höhe der Wertverbesserung vorgenommen

- Hilfs- und Betriebsstoffe
- Teile, die während der Lebensdauer der versicherten Sache mehrfach ausgewechselt werden müssen
- Verbrennungsmotoren, Bereifungen, Transportbänder u.ä.

Beispiel Teilschaden:

Mähdräher, Baujahr 2008

Versicherungswert: 250.000,00 €

Schaden am Schneidwerk Mähdräher:

Schadenhöhe : 5500,00 € (davon 1000,00 € Kosten für Messer)

Regulierung: 5500,00 € Rechnungsbetrag (Material, Arbeitskosten, Frachtkosten)

500,00 € verschleißbedingter Abzug für Messer

1000,00 € SB

Entschädigung: 4000,00 €

Leistungen bei Totalschaden

- Zeitwert minus Rest- oder Schrottwert, abzgl. des vereinbarten Selbstbehaltes